

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Weisungsbeschluss für Vertreter des Landkreises Gifhorn in der Verbandsversammlung
Großraum Braunschweig**

Anfrage des Abgeordneten Stefan Marzischewski-Drewes (AfD), eingegangen am 28.11.2024 -
Drs. 19/5954,
an die Staatskanzlei übersandt am 02.12.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung
vom 16.12.2024

Vorbemerkung des Abgeordneten

Unter der Vorlage 0448/XX.WP existiert ein Antrag der Kreisverwaltung Gifhorn, einen Weisungsbeschluss für Vertreter des Landkreises Gifhorn in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig zu fassen. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

Vorbemerkung der Landesregierung

Ausweislich der eingeholten Stellungnahme des Landkreises Gifhorn wurde die Vorlage 00448/XX bisher nicht beschlossen. Auch sei es derzeit nicht beabsichtigt, einen Beschluss zu fassen. Unabhängig davon sei seitens der Kreisverwaltung überprüft worden, ob ein solches Weisungsrecht bestehe.

1. Darf der Kreisausschuss und/oder Kreistag Weisungsbeschlüsse für Vertreter des Regionalverbandes Großraum Braunschweig fassen?

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Regionalverbandes „Großraum Braunschweig“ üben ihre Tätigkeit im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch Rücksicht auf das öffentliche Wohl geleiteten Überzeugung aus (§ 5 Satz 2 des Gesetzes über den Regionalverband „Großraum Braunschweig“ i. V. m. § 54 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes). Sie sind daher an Weisungen nicht gebunden.

2. In welchen Fällen sind Weisungsbeschlüsse für Vertreter des Regionalverbandes Großraum Braunschweig zulässig?

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.

3. Mit welchen Konsequenzen müsste ein Vertreter des Regionalverbandes Großraum Braunschweig rechnen, wenn er sich nicht an den Weisungsbeschluss hält?

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.